

## **Merkblatt ALFASEAL® 358**

### **Der Klebstoff:**

**ALFASEAL® 358** ist eine wässrige, niederviskose Polyurethan-Dispersion.

**ALFASEAL® 358** eignet sich speziell für den Einsatz als Heissriegellack (Blisterlack) mit stumpfer, nicht blockender Oberfläche.

### **Die Applikation:**

Geeignet für Walzenauftrag

### **Die Eigenschaften:**

Beschichtungen mit **ALFASEAL® 358** sind frei von organischen Lösemitteln, gerucharm, transparent, glänzend, hochelastisch. Die Oberfläche ist stumpf und blockfrei und weist eine hohe Lichtechtheit und Haftung auf.

Die Siegeltemperatur liegt je nach Anwendung bei ca. 90...170 °C.

### **Spezifikation:**

Zusammensetzung:	Dispersion auf Polyurethanbasis
Festkörpergehalt:	ca. 43 %
pH-Wert:	ca. 6
Viskosität DIN Becher 4	25 sek.
Dichte	1.1 g/cm <sup>3</sup>
Lagerfähigkeit:	in Originalgebinden mind. 6 Monate bei Temperaturen von +5°C....+40°C
Reinigung:	waschbar mit Wasser
Kennzeichnungspflichtig:	Nein / kein Gefahrgut

Der Klebstoff ist frostempfindlich! Temperaturen unter 0°C zerstören die Dispersion!

### Lebensmittelrechtliche Bestimmungen für **ALFASEAL® 358**

Das Produkt **ALFASEAL® 358** entspricht folgenden Richtlinien betreffend lebensmittelrechtlichen Anforderungen:

- Erlass (EC) 1935/2004
- Europäische Spielzeugnorm EN 71, Teil 3,
- Richtlinie 94/62/EG des europäischen Parlaments
- RL 2002/95/EG (ROHS)
- Reach Art. 33 SVHC-Stoffe
- FDA 21 CFR § 175.105
- RL 2007/19/EC
- RL 2002 / 72 / EU
- SR 817.023.21

Aufgrund seiner Monomerbestandteile und Additive stimmt das obengenannte Produkt überein mit den Anforderungen der gegenwärtig gültigen Fassung\*) der EU Richtlinie 2002 / 72 „Kunststoffe und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Kontakt zu kommen“ Official Journal of the European Communities no. L 220/18 of 2002). Alle Monomerbausteine des o.g. Produktes sind in Anhang II gelistet und erfüllen nationale Anforderungen innerhalb der EU Additive sind entweder in Anhang III oder auf der provisorischen Liste der Additive für Gebrauch in Plastikwerkstoffen, veröffentlicht 10.4.2008, und sind auf nationalen Levels innerhalb der EU reguliert. \*) die 6te „Adaptation to Technical Progress“ in der Form der Directive 975/2009/EC ist am 19.10.2009 erschienen.

Folgende spezifische Migrationsgrenzwerte (SML) sind zu beachten:

CAS Nummer	Name	Grenzwert
629-11-8	Hexandiol-1,6	SML = 0,05 mg/kg
110-63-4	Butandiol-1,4	SML = 5mg / kg
822-06-0	Hexamethylen-diisocyanat	Qm(T) = 1 mg/kg gemessen als NCO
79-10-7	Acrylsäure	SML = 6mg / kg
96-33-3	Methylacrylat	SML = 6 mg / kg
80-62-6	Methylmethacrylat	SML = 6 mg / kg

(QM=max. permitted quantity of residual in plastic ;SML=specific migration limit in food or simulant)

Weitere Bestandteile der Formulierung entsprechen auch den Anforderungen folgender Richtlinien:

- BfR- XIV
- BfR- XXXVI
- FDA 21 CFR § 175.300
- FDA 21 CFR § 175.320
- FDA 21 CFR § 176.170
- FDA 21 CFR § 176.180

**Hinweis:**

Wir machen darauf aufmerksam, daß die vorstehenden Angaben lediglich die stoffliche Zusammensetzung des Produktes betreffen. In allen Regelungen sind darüber hinaus Anforderungen an die gebrauchsfertige Verklebung oder Beschichtung festgelegt. So sind beispielsweise vorgegebene Grenzwerte für die Migration von Inhaltsstoffen aus der Verklebung oder Beschichtung einzuhalten. Die Erfüllung dieser Anforderungen liegt in der Verantwortung des Endverarbeiters. Erforderliche analytische Untersuchungen werden von unabhängigen Prüfinstituten durchgeführt.

**Zur Beachtung:**

Die beim Umgang mit Chemikalien notwendigen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Sicherheitstechnische Angaben sind im entsprechenden Sicherheitsdatenblatt ersichtlich. Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse, bei Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften, oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Der Anwender ist verpflichtet, vor der Anwendung dieses Produkts eigene Tests mit den Originalmaterialien, unter den konkreten Anwendungsbedingungen durchzuführen. Für Schäden bei Anwendungen, für welche das Produkt nicht vorgesehen ist, übernehmen wir keine Haftung. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Verlangen Sie unsere Beratung.

Mai 2011